



Elektronisches Amtsblatt 42/2025

vom 15.10.2025

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Neukirch

Gemarkung, Flurstücke:

- Gottschdorf: 107, 109/4, 124/1, 125, 126, 129, 134, 135/1, 135/2, 136/1, 136/2, 136/3, 137/3, 148, 149, 151, 154/5, 154/6, 154/7, 155/2, 155/3, 155/4, 155/6, 156, 163, 164, 165, 167, 171/3, 172/6, 173/2, 175, 231, 233, 236/2, 238, 242, 243, 252, 254, 257/1, 258/1, 258/5, 258/7, 259/1, 267/1, 296/1, 307, 311, 312/1, 321/1, 321/3, 321/4, 324/1, 326, 329, 335, 337, 342/1, 342/2, 346, 348/1, 352/1, 352/2, 356, 361, 364, 365/1, 369/5, 369/7, 370, 372, 374/2, 375, 376/2, 376/3, 377/2, 377/4, 377/6, 377/7, 378, 384/1, 384/2, 385, 386, 387, 388/1, 388/2, 389/1, 390/2, 390/3, 391, 392/2, 392/3, 392/4, 393/3, 393/4, 393/6, 393/7, 393/8, 394/1, 396/1, 396/2, 398, 399/1, 402/2, 405/2, 405/4, 405/8, 405/9, 406/3, 406/4, 408/1, 408/2, 468, 470/1, 471/3, 472/1, 490, 712, 713/3, 713/4, 714, 715, 717, 723, 724
- Neukirch: 443/5

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 16.10.2025 bis zum 17.11.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 02.10.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Schwepnitz

Gemarkung, Flurstücke:

- Zeisholz: 1/2, 1/3, 1/4, 2/1, 3/3, 4, 5/1, 6/4, 6/5, 7/1, 9, 27, 98/1, 98/2, 101/1, 101/2, 108, 109, 174/2, 176, 177, 179/2, 183/1, 183/2, 183/4, 184, 185, 186/1, 186/2, 187, 188/2, 188/3, 189/1, 189/2, 190/1, 190/2, 191, 192/1, 192/2, 193/2, 193/3, 193/4, 195/1, 196, 197/1, 198/2, 198/3, 199, 200, 201/1, 202/1, 206/1, 277/a, 277/g, 297/e, 298/2, 298/5, 402, 404, 410/1, 458/5, 465/a, 469/2, 469/4, 470/2, 480/2

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)² für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 16.10.2025 bis zum 17.11.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 02.10.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Wittichenau

Gemarkung, Flurstücke:

- Maukendorf Flur 1: 1, 2/2, 3/1, 4, 6/1, 8/4, 9/4, 9/5, 10/1, 10/2, 11/3, 11/4, 11/5, 12/1, 13/5, 13/6, 14/3, 16/1, 18/1, 18/2, 19, 20/1, 22, 24/1, 24/2, 27/5, 28, 29/1, 29/2, 32, 33, 35, 36, 38/2, 40, 41/2, 41/4, 42/1, 42/2, 43/4, 43/7, 49, 50/4, 54, 55, 56, 57/4, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 63/1, 65/4, 65/5, 65/6, 66/3, 67, 72, 73/3, 73/4, 75/19, 75/23, 75/24, 143/3, 146, 148, 149/4, 149/5, 151/3, 152/3, 152/6, 211, 212

² Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

- Spohla Flur 1: 55/1, 64/2, 69, 70, 72, 79/3, 80/1, 80/2, 107/11, 114/3, 115/3

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)³ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 16.10.2025 bis zum 17.11.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 08.10.2025

Tino Anders

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Königswartha

Gemarkung, Flurstücke:

- Oppitz: 2, 4/a, 5/a, 5/b, 9/c, 10/1, 11, 12, 14/3, 14/4, 15/1, 17, 17/c, 19/1, 19/2, 19/3, 20, 21, 22/d, 26, 27, 28/1, 29/4, 29/6, 31/1, 31/2, 31/3, 39/1, 199, 287, 288/a, 291/1, 293,

³ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

295/1, 297, 300, 302/a, 303, 304/a, 306/d, 307/a, 308, 312, 316, 317/a, 318/a, 319/b, 327/a, 328/a, 329, 330, 333, 334/a, 336/3, 341/d, 342/a, 344, 447/r, 447/s, 457/f, 458, 460/3, 465/2, 468, 469/1, 469/2, 470, 489, 490, 492, 493, 573, 616/a, 616/b, 616/c, 616/15, 618, 619, 620, 622, 623, 624, 627, 651, 682, 692, 696, 700, 734

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)⁴ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 21.10.2025 bis zum 20.11.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 09.10.2025

Tino Anders

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

⁴ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Gemeinde: Neschwitz

Gemarkung, Flurstücke:

Luga: 11/2, 11/4, 11/5, 13, 14/a, 16/1, 16/2, 19, 22, 25/a, 27/2, 28/a, 29, 30, 31, 32, 34/2, 34/4, 41/1, 42, 43, 44/a, 45, 46/a, 48, 52/2, 52/4, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65/1, 65/2, 66, 67/a, 68, 69, 70, 72, 73/1, 73/2, 74/2, 75/1, 76/1, 76/2, 77, 78, 79/a, 81, 82/1, 82/2, 85, 86, 88/2, 89, 92, 94/b, 280, 281/1, 282, 283/3, 284/5, 302/a, 302/b, 302/c, 307, 308/3, 309/2, 309/7, 309/8, 310/a, 311, 363/4, 363/5, 365/6, 365/8, 376/7, 376/9, 376/10, 376/11, 376/12, 379, 382, 549, 557/8, 647, 730/2, 730/4, 730/5, 730/9, 730/c, 730/l, 730/n, 743/2, 743/4, 743/6, 744/1, 744/2, 744/3, 744/5, 744/7, 744/8, 744/11, 744/12, 759/5, 762, 763, 764, 765/5, 766/a, 767/1, 767/2, 768/3, 768/4, 769, 771, 781, 782/a, 863, 1016/1, 1016/a, 1016/c, 1016/d, 1030/a, 1039, 1040

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)⁵ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 23.10.2025 bis zum 24.11.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 13.10.2025

Tino Anders

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

⁵ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.